

## INSOLVENZSICHERUNG FÜR PENSIONSKASSEN WIRD ZUM STANDARD: EIN PLUS AN SCHUTZ FÜR DIE VERSICHERTEN.

Wird ein Arbeitgeber insolvent und kann die Pensionskasse die laut Versorgungszusage des Arbeitgebers vorgesehene Leistung aufgrund von Leistungskürzungen nicht vollständig erbringen, tritt der Pensions-Sicherungs-Verein (PSVaG) für diese Leistung ein. Genau für diese Fälle greift der neue PSV-Schutz, der Arbeitnehmern zusätzliche Sicherheit und ein Plus an Schutz für ihre Betriebsrenten bietet.

Mit diesem PSV-Schutz gilt jetzt für Pensionskassen das, was bisher bereits für die Durchführungswege Direktzusage, Unterstützungskasse und Pensionsfonds sowie eingeschränkt auch für Direktversicherung gilt. Hiervon ausgenommen sind weiterhin die Pensionskassen, die dem Sicherungsfonds Protektor Lebensversicherungs-AG angehören oder in Form einer gemeinsamen Einrichtung nach § 4 des Tarifvertragsgesetzes organisiert sind. Direktversicherungen erhalten keinen verbesserten gesetzlichen PSV-Schutz. Hier leistet die Sicherungseinrichtung Protektor im Fall des Falles, wenn Versicherungsbestände notleidender Lebensversicherer zu schützen sind.

Die Höhe des Beitrages betrug in 2023 1,9 Promille der jeweiligen Bemessungsgrundlage, welche sich aus der Summe und dem Umfang der jeweils gegenüber den (auch früheren) Arbeitnehmern getätigten Versorgungszusagen der Arbeitgeber errechnet. Zusätzlich zum oben genannten Beitragssatz wird für die Jahre 2022 bis 2025 ein Zusatzbeitrag von 1,5 Promille erhoben, um den Ausgleichsfonds mit aufzufüllen.

Der PSVaG verschickt im März eines jeden Jahres den Erhebungsbogen für die Meldung der jeweiligen Beitragsbemessungsgrundlage an die beitragspflichtigen Mitglieder. Alternativ kann diese Meldung auch über die Website des PSVaG und dem dafür vorgesehenen Online-Formular vorgenommen werden. Für die Versorgungszusagen über die PENSIONSKASSE Deutscher Genossenschaften VVaG sind damit die unter Ziffer V vorgesehenen Felder mit unseren Werten von Ihnen auszufüllen.



### WÜNSCHEN SIE WEITERE INFORMATIONEN?

#### So erreichen Sie uns:



telefonisch unter **0251 74998-61**  
(Montag bis Donnerstag von  
08:00 Uhr bis 16:00 Uhr  
und Freitag von 08:00 Uhr bis  
14:30 Uhr)



oder per E-Mail  
[service.versicherungen@penkadg.de](mailto:service.versicherungen@penkadg.de)



oder schriftlich  
**PENSIONSKASSE**  
Deutscher Genossenschaften VVaG  
Willy-Brandt-Weg 25  
48155 Münster



**Bitte beachten Sie Folgendes:**

Die Meldung muss bis spätestens 30. September eines jeden Jahres von Ihnen an den PSVaG erfolgen. Wir als Versorgungsträger werden keine direkte Meldung an den PSVaG für Sie vornehmen.

Damit Sie dem PSVaG die Werte für laufende unverfallbare Anwartschaften und laufende Leistungen mitteilen können, werden wir Ihnen im Juni des laufenden Jahres Ihre Bemessungsgrundlage zur Verfügung stellen.

Anschließend können Sie entweder über den Erhebungsbogen aus dem Schreiben vom PSVaG oder über die elektronische Mitteilung die Meldung an den PSVaG vornehmen. Der PSVaG wird Ihnen dann bis Ende November des laufenden Jahres eine Beitragsrechnung zur Verfügung stellen, die bis zum 31. Dezember zu begleichen ist.

Die PenkaDG baut für ihre Mitglieder Versorgungsansprüche für das Alter und den Fall der Erwerbsminderung sowie eine Hinterbliebenenversorgung auf. Dabei orientiert sich die PENSIONSKASSE immer an den individuellen Bedürfnissen ihrer Kunden und setzt sie in einer passgenauen und nachhaltigen Vorsorgestrategie um.

Die Rechtsform ist der Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit (VVaG). Mitglieder der PenkaDG sind Arbeitgeber aus dem Genossenschaftswesen sowie Mitarbeiter einer Genossenschaft oder eines Betriebes, der dem Genossenschaftswesen nahesteht.



**TIPP**

Weitere ausführliche Informationen werden wir Ihnen in den kommenden Wochen zur Verfügung stellen und Sie damit bei der Mitteilung an den PSVaG unterstützen.

**WÜNSCHEN SIE WEITERE INFORMATIONEN?**

**So erreichen Sie uns:**



telefonisch unter **0251 74998-61**  
(Montag bis Donnerstag von  
08:00 Uhr bis 16:00 Uhr  
und Freitag von 08:00 Uhr bis  
14:30 Uhr)



oder per E-Mail  
[service.versicherungen@penkadg.de](mailto:service.versicherungen@penkadg.de)



oder schriftlich  
**PENSIONSKASSE**  
Deutscher Genossenschaften VVaG  
Willy-Brandt-Weg 25  
48155 Münster